

3946

KR-Nr. 86/1998

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 86/1998 betreffend  
Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben  
der landwirtschaftlichen Schulen**

(vom 27. Februar 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. Januar 1999 folgendes von Kantonsrat Peter Oser, Fischenthal, Kantonsrätin Silvia Kamm, Bonstetten, und Kantonsrat Thomas Müller, Stäfa, am 9. März 1998 eingereichte Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die landwirtschaftlichen Betriebe der landwirtschaftlichen Schulen öffentlich zur Verpachtung auszuschreiben. Für die Leistungen, welche die Pächter im Dienste der Aus- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit erbringen, werden sie im Rahmen eines Leistungsauftrages entschädigt.

---

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Zürcher Landwirtschaft war in den 80er- und 90er-Jahren einer starken Dynamik unterworfen. Zwischen 1983 und 1995 nahm die Siedlungsfläche im Kanton um 8,5% zu, praktisch ausschliesslich auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzung. Innerhalb von zwölf Jahren gingen auf diese Weise rund 2800 Hektaren Landwirtschaftsland verloren. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der von hauptberuflichen Landwirten bewirtschafteten Betriebe um etwa ein Viertel auf rund 3700. Umgekehrt nahm die mittlere Landwirtschaftliche Nutzfläche der Zürcher Betriebe von etwa 9,5 auf rund 15 Hektaren zu. Im interkantonalen Vergleich liegt die Zürcher Landwirtschaft betreffend Fläche konstant auf dem fünften Platz, betreffend Erträge teilweise noch etwas weiter vorne.

Der Kanton führte bis 1993/94 fünf Schulen für die Grundausbildung und Weiterbildung von Landwirten und zwei Bäuerinnenschulen. Sie waren dem Landwirtschaftsamt in der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, hatten aber einen relativ hohen Grad an Selbstständigkeit. Alle Schulen, mit Ausnahme der Bäuerinnenschule Uster, verfügten über einen Gutsbetrieb zu Ausbildungszwecken, entsprechend § 4 Absatz 2 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, der lautet:

Den Berufs- und Fachschulen ist ein Gutsbetrieb angegliedert, der den Bedürfnissen der Schule und der praktischen Landwirtschaft zu dienen hat; er soll in diesem Rahmen rationell bewirtschaftet werden.

In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre begann sich ein Rückgang der Schülerzahlen abzuzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich in den frühen 90er-Jahren fort. 1993/94 musste die Volkswirtschaftsdirektion die Schulen in Affoltern a. A., Bülach und Uster schliessen. Die Gutsbetriebe in Affoltern a. A. und Bülach wurden verpachtet. 1995 wurden auch für zwei Aussenbetriebe des Strickhofs – der Huebhof in Zürich-Schwamendingen und das Hörnli – Pachtlösungen getroffen. Der Pächter des Huebhofs bewirtschaftet den Betrieb nach den Regeln des biologischen Landbaus. Im Zuge einer tief greifenden Verwaltungsreform wurde 1996 die Volkswirtschaftsdirektion neu strukturiert und in diesem Rahmen 1998 das Amt für Landschaft und Natur (ALN) geschaffen, das im Wesentlichen die Grünraum nahen Verwaltungseinheiten zusammenfasst. Dessen Abteilung Strickhof (damals LIB) wurde mit den Bereichen landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und Beratung betraut. Sie fasste die drei landwirtschaftlichen Schulen Strickhof, Wülflingen und Wetzikon und die Bäuerinnenschule Wülflingen mit allen Beratungsdiensten und Zentralstellen zu einer Organisationseinheit mit drei Standorten zusammen. Das eröffnete die Möglichkeit, eine integrierte Strategie für die drei Gutsbetriebe festzulegen, ein Ziel, welches 1999 im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) als Entwicklungsschwerpunkt erfasst wurde.

Auf den 1. April 2000 verpachtete das ALN den Betrieb Wetzikon einem bisherigen Angestellten und seiner Familie. Eine mit ihm abgeschlossene Leistungsvereinbarung gewährleistet, dass wichtige Ausbildungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsaufgaben, die zuvor dem Schulgutsbetrieb oblagen, weiterhin erbracht werden. Diese Lösung hat sich bewährt.

Die Verpachtung führte insbesondere bei den Personalkosten zu Einsparungen. Auf der Investitionsebene sind die Einsparungen gering, weil dem Pächter – analog der gesetzlichen Regelung im Mietrecht – nur der «kleine Unterhalt» obliegt.

Die beiden verbleibenden Betriebe in Lindau und Wülflingen ergänzen sich auf Grund der geschichtlich gewachsenen Strukturen, der Topografie und der Lage sehr gut. Das ALN fasste beide Produktionsstätten zu einem einzigen «Ausbildungs- und Versuchsbetrieb Strickhof» zusammen. Die Milchproduktion wird mit einem Kontingent von 325 000 kg pro Jahr auf den Strickhof-Lindau konzentriert. Der Strickhof-Wülflingen betreibt eine professionelle Mutterkuhhaltung und baut die Bereiche Direktvermarktung und Weinbau aus. Diese Aufteilung erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Vergrößerung der Produktionseinheiten zu erhalten und in der technisch-baulichen Ausstattung mit führenden Praxisbetrieben mitzuhalten.

In Lindau und Wülflingen werden immer wieder Versuche angelegt, die von grosser Bedeutung für die gesamtschweizerische Landwirtschaft sind. Neben eher betriebswirtschaftlich und agrarökonomisch gelagerten Themen ist die Ökologie prominent vertreten. Das Spektrum der letzten Jahre ist breit: Gewässerschutz, Düngungsstrategien, Fütterung, Tierschutz, Tiergesundheit, Rindvieh-Rassen, Sortenfragen im Pflanzenbau.

Die Voraussetzungen für eine Verpachtung der Betriebseinheiten in Wülflingen und Lindau liegen ungünstig. In Lindau sind die Lage und die Bauart der Betriebsgebäude sowie deren räumliche Zuordnung zu den Schulgebäuden für eine Verpachtung ungeeignet. Schule, Hausdienst und Betrieb sind räumlich eng verflochten. Dazu kommt, dass der Betrieb 74 ha Nutzland umfasst und damit für einen Familienbetrieb eher gross ist. Umgekehrt verfügt Wülflingen lediglich über 16 ha Eigenland, hat aber mehrere landwirtschaftliche Grundstücke von der Stadt Winterthur gepachtet, mit der ein traditionell gutes Einvernehmen besteht. Ein allfälliger Pächter wäre darauf angewiesen, das Winterthurer Land weiterhin pachten zu können. In Anbetracht der hohen Nachfrage nach Pachtland ist eine Vertragsweiterführung unter geänderten Bedingungen aber nicht gesichert.

Wichtig ist insbesondere, den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb der Abteilung Strickhof als «hauseigenes» Unternehmen zu erhalten. Er ist mit der Abteilungstätigkeit auf mannigfaltige Art verflochten und ermöglicht den Aufbau eines engmaschigen Wissensnetzes rund um die professionelle Landwirtschaft. Während früher die Landwirtschaftsbetriebe der Schulen den Charakter von Musterbetrieben hatten, steht heute das in Ausbildung und Beratung integrierte Versuchswesen klar im Vordergrund. Versuche zeigen Lösungen im Kleinen und ermöglichen Vergleiche. Insbesondere in höheren Lehrgängen, in denen auch an Projekten gearbeitet wird, ist es üblich, den Schülern Versuchsverantwortung zu übertragen, sodass die im Versuchsbereich erheblichen Schwankungen des Personalbedarfs aufgefangen werden

können. Versuche setzen eine sorgfältige Anlage, eine vorurteilslose Beobachtung und eine möglichst objektive Auswertung voraus. Ein privat geführter Betrieb erfüllt diese Kriterien nicht leichthin. Es erstaunt deshalb nicht, dass kantonale und eidgenössische Amtsstellen im Strickhof Versuche durchführen lassen. Er hat heute in mancherlei Hinsicht den Charakter eines praxisnahen Instituts mit überkantonaler Ausstrahlung.

Die Nähe zur Praxis verleiht der Abteilung Glaubwürdigkeit in Lehre und Beratung. Die Postulanten bemerken richtig, für eine gute landwirtschaftliche Ausbildung sei ein breiter und vielfältiger Praxisbezug sehr wichtig. Entgegen ihrer Auffassung kann aber praktische Ausbildung nicht einfach «eingekauft» werden. Das Instruieren von Schülerinnen und Schülern setzt seinerseits Ausbildung und Erfahrung voraus.

Schliesslich soll der Strickhof auch Identifikationsort und gewissermassen Schaufenster des Berufsstandes sein.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 86/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber i.V.:
Notter	Hirschi